

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Samtgemeinde Lengerich vom 29.11.2018  
(Lärmaktionsplan für die Mitgliedsgemeinde Längen)



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
  - Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom .....
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:  
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom ....

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Lengerich

Regionalschlüssel / Gemeindekennziffer: 034545405

Ansprechpartner: Herr Kock

Adresse: Mittelstraße 15, 49838 Lengerich

Telefon: 05904/9328-16

E-Mail: [kock@lengerich-emsland.de](mailto:kock@lengerich-emsland.de)

Internet: [www.lengerich-emsland.de](http://www.lengerich-emsland.de)

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die im Landkreis Emsland gelegene Samtgemeinde Lengerich besteht aus den Mitgliedsgemeinden Bawinkel, Gersten, Handrup, Langen, Lengerich und Wettrup. Insgesamt leben rd. 9.100 Einwohner in der Samtgemeinde Lengerich. Die Gemeinde Langen hat rd. 1.400 Einwohner. Hauptlärmquelle ist hier der Straßenverkehr. Hier verläuft in einem Waldstück die Bundesstraße 214 mit 5.600 Kfz/24h und einem Schwerlastanteil von ca. 10 %.

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

## 1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,1	0
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,0	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,0	0
Summe	0,0	0

## **2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind**

Es gibt keine Betroffenen.

## **2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste.

## **3 Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Keine vorhanden.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Keine geplanten Maßnahmen.

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Besteht nicht.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Besteht nicht.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Entfällt.

## **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP**

### **4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am**

14.09.2018

### **4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind von privater Seite keine Stellungnahmen eingegangen. Bei der mit Schreiben vom 27.09.2018 durchgeführten Beteiligung der betroffenen Behörden wurden keine Bedenken gegen den Lärmaktionsplan erhoben.

## **5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Kosten für die Aufstellung: keine

Kosten für die Umsetzung: keine

## 6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

## 7 Inkrafttreten des LAP

**7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des  
Samtgemeinderates in Kraft getreten am:**

29.11.2018

**7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:**

11.12.2018

**7.3 Link zum Aktionsplan im Internet**

<https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/>

Lengerich, den 11.12.2018

gez. Lühn

Lühn  
Samtgemeindebürgermeister

## Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>1</sup>		Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2</sup> ,		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup>	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

<sup>1</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

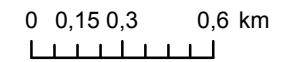
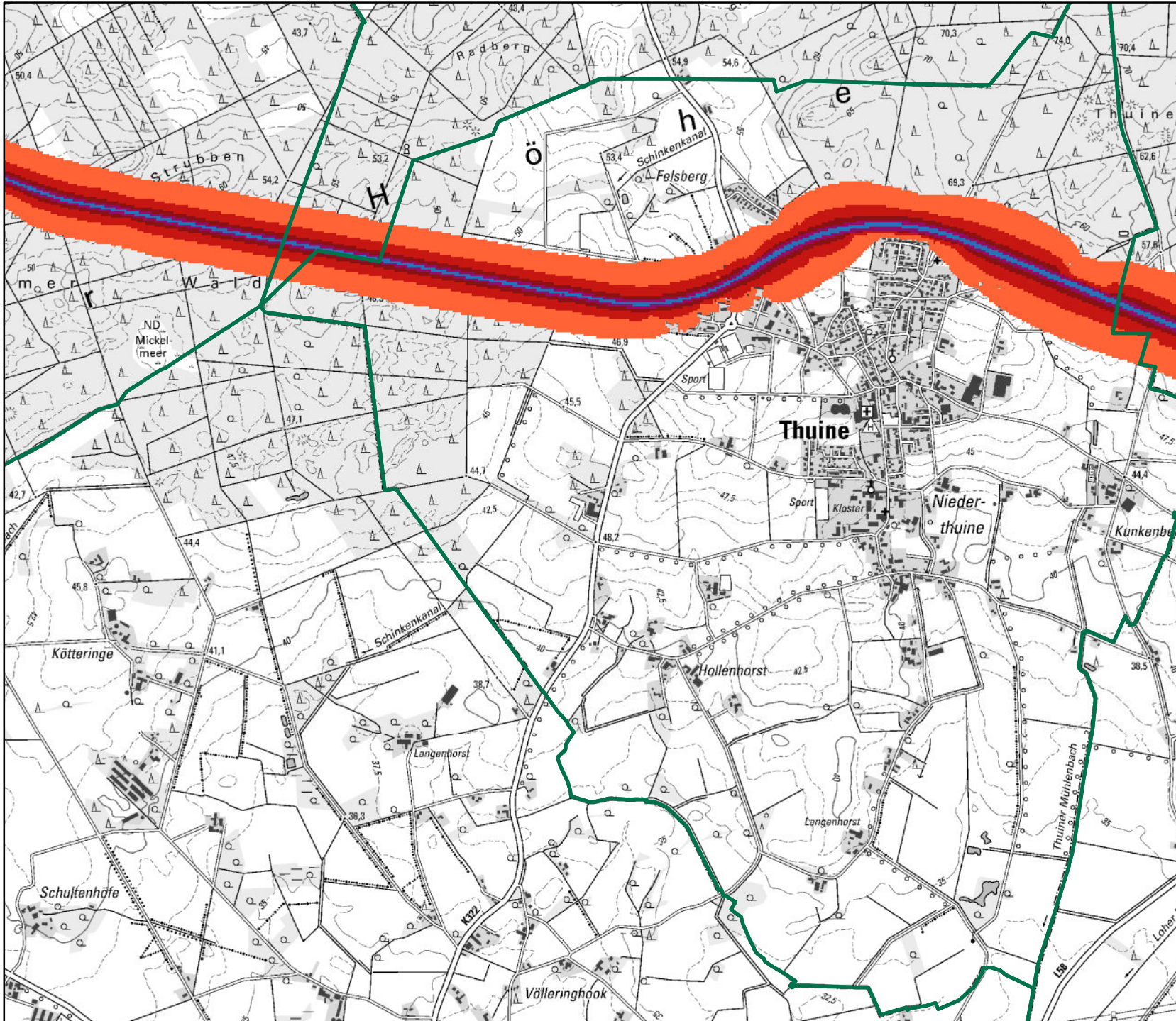
<sup>3</sup> Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)



# Lärmkarte Straßenverkehrslärm in 24 Stunden (LDEN)

NI Umweltkarten



Maßstab: 1:25.000

Datum: 04.12.2018

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2018



# Legende



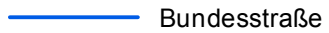
## Straßenlärm Lden

### Pegel



## Straßen

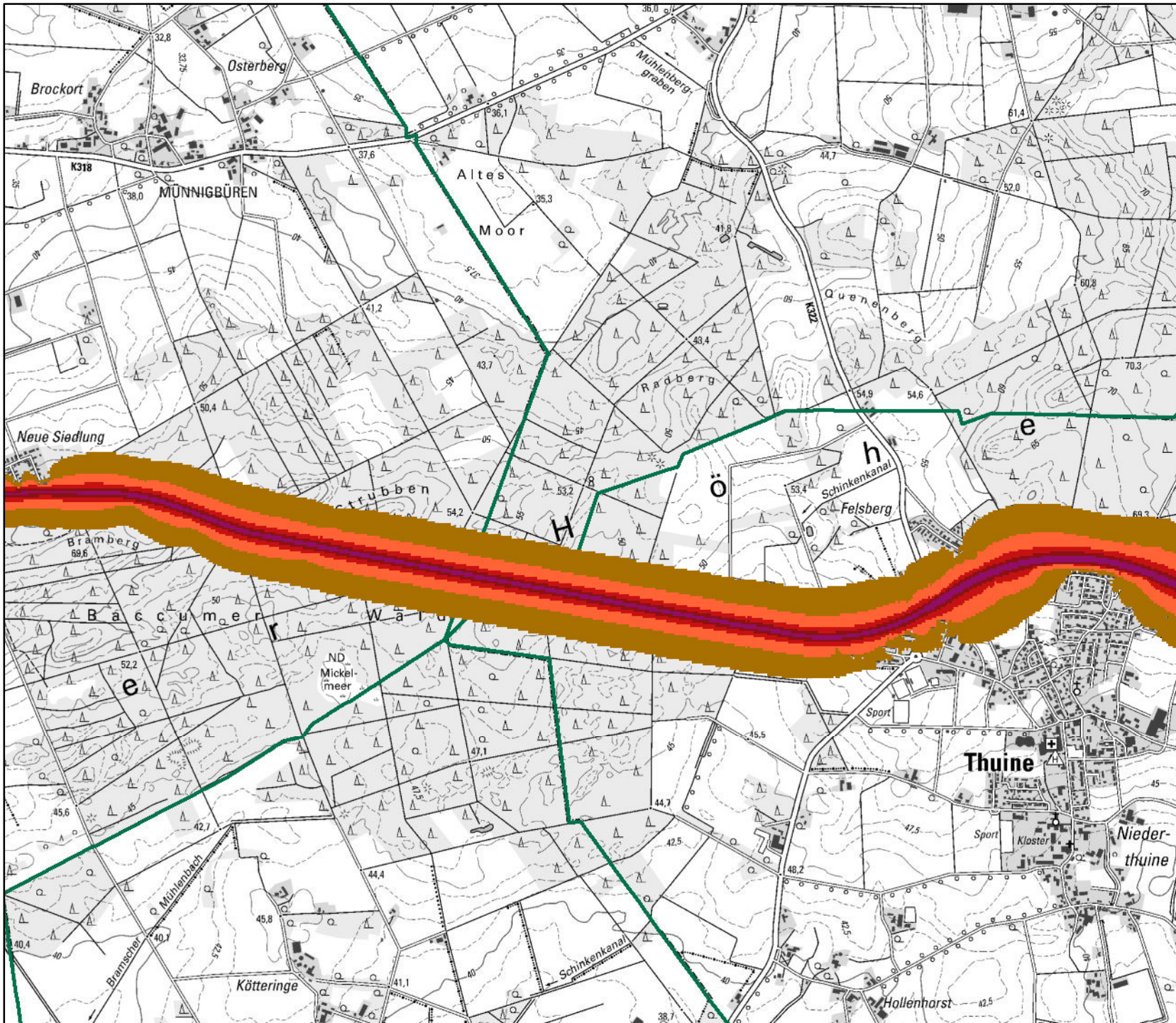
### Gattung





# Lärmkarte Straßenverkehrslärm nachts (LN)

NI Umweltkarten



0 0,15 0,3 0,6 km  
|-----|-----|-----|-----|

Maßstab: 1:25.000

Datum: 04.12.2018

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2018





# Legende

## Straßenlärm Ln

### Pegel



## Straßen

### Gattung

